

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzungen im Jugendgemeinderat
und im Ausländerrat/Migrationsrat**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von **John Likes** aus dem Jugendgemeinderat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 in Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung gegeben sind.*

***Mary Melitta Arva**, Dammweg 13, 69117 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in den Jugendgemeinderat nach.*

*Der Gemeinderat stellt außerdem fest, dass für das Ausscheiden von **Natalia Lévano Casas** aus dem Ausländerrat/ Migrationsrat wichtige Gründe nach § 7 Absatz 1 der Satzung des Ausländerrates/ Migrationsrates in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gegeben sind.*

***Manuel Miranda Araya**, Mönchgasse 9, 69117 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 2 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/ Migrationsrates in Heidelberg in den Ausländerrat/ Migrationsrat nach.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Folgende Umbesetzungen im Jugendgemeinderat und im Ausländerrat/ Migrationsrat sind zu entscheiden:

John Likes hat sein Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus schulischen Gründen beantragt, da ihm die Doppelbelastung aus Schule und JGR zu viel wird und er vermeiden will, dass seine Noten darunter leiden.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 kann ein Mitglied des Jugendgemeinderates sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Die Nachrückerin für die Gruppe der Realschulen, **Mary Melitta Arva**, hat bereits erklärt, dass sie die Wahl annehmen und für die restliche Amtszeit in den Jugendgemeinderat nachrücken möchte.

Aus dem Ausländerrat/Migrationsrat hat **Natalia Lévano Casas** aus familiären und beruflichen Gründen endgültig ihr Ausscheiden beantragt. Frau Lévano Casas ist alleinerziehende Mutter und unterrichtet Spanisch vor allem in den Abendstunden, wodurch es ihr oftmals nicht möglich ist, an den Sitzungen des Gremiums teilzunehmen.

Nach § 7 Absatz 1 der Satzung des Ausländerrates/Migrationsrates in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann jemand sein Ausscheiden aus dem Ausländerrat/ Migrationsrat verlangen, wenn er durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet ebenfalls der Gemeinderat

Der erste Nachrücker von der Wahl-Liste von Frau Lévano Casas, der „AmericaLista“, ist **Manuel Miranda Araya**. Er hat bereits erklärt, dass er die Wahl annehmen und für die restliche Amtszeit in den Ausländerrat/ Migrationsrat nachrücken möchte.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner